

## **TOP 68b:**

---

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Einführung einer Kompetenzgarantie

COM(2016) 382 final

Drucksache: 316/16

Durch die vorgeschlagene Initiative soll die Beschäftigungsfähigkeit von gering qualifizierten Erwachsenen verbessert werden.

Der Vorschlag zur Kompetenzgarantie ist Teil eines umfassenden Maßnahmenpakets, zu dem auch die Kommissionsmitteilung "Eine neue europäische Agenda für Kompetenzen", vergleiche hierzu Tagesordnungspunkt 68a, BR-Drucksache 315/16, vorgelegt wurde und mit dem Herausforderungen im Bereich des Erwerbs beziehungsweise der Erweiterung von Kompetenzen auf breiter Ebene angegangen werden sollen.

Die vorliegende Initiative zielt darauf ab, diejenigen Personen mit Weiterbildungsangeboten zu unterstützen, die aus dem System der allgemeinen und beruflichen Bildung ohne Abschluss der Sekundarstufe II abgegangen sind, sodass diese ihre Lese-, Schreib- und Rechenfertigkeiten sowie digitalen Kompetenzen verbessern beziehungsweise eine Qualifikation auf Niveau 4 des Europäischen Qualitätsrahmens (EQR) oder eine gleichwertige Qualifikation erwerben können.

Die vorgeschlagene Kompetenzgarantie soll drei Stufen umfassen:

- eine Kompetenzbewertung, die es geringqualifizierten Erwachsenen ermöglicht, ihre vorhandenen Kompetenzen und ihren Weiterbildungsbedarf festzustellen;
- die Konzipierung und Unterbreitung eines Bildungsangebots, das auf die spezifische Situation des Einzelnen abgestimmt ist und auf vorhandenen Kompetenzen aufbaut;
- die Validierung und Anerkennung der auf dem individuellen Weiterbildungspfad erworbenen Kompetenzen.

Abhängig von nationalen, regionalen und lokalen Gegebenheiten sollen besondere Zielgruppen (zum Beispiel Drittstaatsangehörige oder benachteiligte Minderheiten) identifiziert und das Lernangebot an diese Gegebenheiten angepasst werden.

Die Durchführung der Qualifizierungsmaßnahmen soll durch die Mitgliedstaaten erfolgen.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 316/1/16** ersichtlich.

